

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Geleitwort von Bundespräsident Christian Wulff</i> „Die Artikel regen an, zuweilen regen sie auch auf!“	XXIII
 <i>Europa</i>	
<i>Armin v. Bogdandy</i> Die EU als Lehrmeisterin gegen Rassismus	2
Die europäische Grundrechte-Agentur kann zur Entwicklung der Nationen zu Gesellschaften beitragen, die Ausgrenzungen nicht zulassen.	
<i>Hans-Jürgen Papier</i> In Vielfalt geeint.	6
Eine Dopplung von Grundrechtsschutz in Europa sollte vermieden werden. Wenn jedes Gericht seine Grenzen achtet, gibt es keine Konflikte.	
<i>Thomas von Danwitz</i> Der Mehrwert gemeinsamen Handelns	10
Das Subsidiaritätsprinzip ist kein Lippenbekenntnis, sondern Leitmotiv jeder wohlgestalteten Kompetenzordnung. Es muss wirksam gerichtlich überprüft werden.	
Schutz von Investitionen im Ausland – zwei Ansichten:	
<i>Tillmann Rudolf Braun</i> Der Staat zieht sich zurück	14
Wie sich die Rolle der Staaten in der Globalisierung ändert, zeigt die Entwicklung des Schutzes von Auslandsinvestitionen. Die EU soll nun hierfür zuständig sein. Die Bundesregierung muss im Sinne deutscher Unternehmen Klarheit schaffen.	
<i>Christian Tietje</i> Europa springt ein	17
<i>Hans Hugo Klein</i> Noch keine Schicksalsgemeinschaft	20
Europa muss sich entscheiden. Erst wenn seine Idee die Menschen ergreift, kann es mehr sein als ein Konstrukt politischer Vernunft.	

Europäische Justiz – zwei Ansichten:

Wolfgang Schomburg

Gewaltenteilung für Europa 24
Die Brüsseler Normenflut und künftig eine eigene Staatsanwaltschaft erfordern einen europäischen Strafgerichtshof.

Ulrich Fastenrath

Prügelknabe EuGH 27
Pauschale Kritik am Europäischen Gerichtshof offenbart Unkenntnis des Europarechts. Manches „Fehlurteil“ ist gar keins.

Frank Schorkopf

Der Mensch im Mittelpunkt 30
Das Bundesverfassungsgericht macht ein grenzüberschreitendes Gesprächsangebot: Der Staat ist kein Selbstzweck. Mitbestimmung ist keine Selbstbestimmung.

Das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – zwei Ansichten:

Christian Calliess

Unter Karlsruher Totalaufsicht 34
Die im Lissabon-Urteil beim Parlament angemahnte Integrationsverantwortung läuft leer; das Verfassungsgericht setzt auf Konfrontation.

Martin Nettesheim

Entmündigung der Politik 37
Mit seinem Absolutheitsanspruch zerstört Karlsruhe die Dialektik des Verfassungsstaates – und vertraut auf revolutionäre Vernunft.

Peter M. Huber

Wer das Sagen hat 40
Der Bundestag läuft Gefahr, zum Potemkinschen Dorf zu degenerieren. Das liegt am Parteienstaat. Ein neuer Europa-Ausschuss muss künftig die Federführung haben.

Martin Nettesheim

Wie der König ersetzt wird 44
Demokratie bedeutet nicht, einen Volkskörper abzubilden. Wahlen sind dann ein Verfahren zur Bestenauslese – wie die zum Europäischen Parlament.

Andreas Voßkuhle

Fruchtbares Zusammenspiel 48
Weder Motor noch Bremsen: Das Bundesverfassungsgericht trägt eine zentrale Verantwortung für die europäische Integration – und sichert zugleich die staatliche Identität.

Peter-Christian Müller-Graff

- Einander ausgeliefert** 52
Beschränkt die EU die nationale Haushaltsautonomie, so könnte das in Deutschland eine neue Verfassung erfordern. Bleibt man bei einer Währungsunion ohne Beistandspflicht, dann darf deren Integrität kein Tabu sein.

Udo Di Fabio

- Friedliche Koexistenz** 56
Die einen treiben, die anderen bleiben. Die Achtung eines insgesamt nicht mehr so belastbaren politischen Systems, aber auch beharrliche Sensibilität für den Freiheitsanspruch der Bürger stehen im Lastenheft der Gerichte im Europa der verschiedenen Ebenen. Eine gute Zusammenarbeit erfordert wechselseitige Selbstbeschränkung und Rücksichtnahme.

Peter Graf Kielmansegg

- Letzte Rettung** 62
Nie hat sich die deutsche Europapolitik, bis hin zum Schutz des Euro, dem Votum der Bürger stellen müssen. Da bleibt nur das Bundesverfassungsgericht.

Griechenland-Krise und Bundesverfassungsgericht – zwei Ansichten:

Christian Calliess

- Treue und Solidarität** 66
In der Euro-Krise geht es um den Fortbestand der EU. Das Bundesverfassungsgericht wird auf parlamentarische Begleitung der Finanzhilfen pochen.

Frank Schorkopf

- Innehalten ist geboten** 69
Die langfristige Finanzierung von Haushaltsdefiziten in einzelnen EU-Staaten widerspricht der Logik der Integration. Die Akzeptanz bröckelt.

Freiheiten

Ingeborg Rakete-Dombek

- Wann muss Mutter wieder arbeiten?** 74
Das neue Unterhaltsrecht mag fortschrittlich sein – die Wirklichkeit sieht anders aus. Der Einzelfall entscheidet, Gerichte weichen von Vorgaben ab. Eine Rechtszersplitterung droht.

Christian Hattenhauer

- Der Doktor – Ritter oder Schweinekastrierer** 78
Von Bologna nach Bologna: Es besteht kein Anlass, die besondere Tradition der deutschen Juristenausbildung aufzugeben.

<i>Winfried Hassemer</i>	
Gefahr für die Freiheit	82
Der Rechtsanwalt ist kein Justizmanager, sondern Organ der Rechtspflege. In Zeiten des Sicherheitsdenkens verkörpern die Anwälte die Orientierung an der Freiheit.	
<i>Brigitte Zypries</i>	
Das Kleid unserer Freiheit	87
1968 fand nicht nur auf der Straße statt, sondern auch im Bundesgesetzblatt. Das Jahr bleibt eine Chiffre gegen staatliche Bevormundung.	
<i>Tonio Gas</i>	
Anstand erzwingen	90
Moralisch neutrales Recht gibt es nicht. Es muss Stellung beziehen – gerade auch gegen eine verbreitete Diskriminierung, die sich keineswegs von selbst abschafft.	
<i>Günter Platzdasch</i>	
Was nicht zusammengehört	94
„Der kann alles“, sagte einst Brigitte Zypries zu Gerhard Schröder über Frank-Walter Steinmeier. Ein Rückblick auf dessen Kampf mit der moskautreuen Linken.	
<i>Matthias Herdegen</i>	
Das Absolute ist relativ	98
Die Menschenwürde hat Konjunktur. Da sie unantastbar ist, besteht eine Scheu vor Differenzierung. Doch nur sie bewahrt die Würdegarantie vor der Bedeutungslosigkeit.	
<i>Klaus Lüderssen</i>	
Das Furchtbare erkennen	102
Recht will wahr und richtig sein. Und die Literatur? Der Roman „Die Wohlgesinnten“ bietet Rechtstatsachen durch Fiktion. Er gehört in den Kanon von Recht und Literatur.	
<i>Winfried Hassemer</i>	
Du bist nicht allein	106
Der Raum, in dem der Mensch mit sich selbst ist, ist nicht leer. Die Grenzen dessen, was wir mit uns tun dürfen, sind die Grenzen der Solidarität.	
<i>Horst Eidenmüller</i>	
Kampf um die Ware Recht	110
Die Macht des Staates sinkt, verbindliche Normen für Handeln auf seinem Territorium zu erlassen. Es herrscht ein Wettbewerb um das beste Recht. Schlechtes Recht wird abgewählt.	

<i>Thomas Hoeren</i>	
Vom faulen Holze lebend	114
Die Rechtswissenschaft ist am Ende, Jura zur Governance verkommen. Es gilt der Primat ökonomischer Effizienz. Die Kosten dieser Entwicklung sind hoch.	
<i>Christian Walter</i>	
Die Hoheit über das Kreuz	118
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überschätzt seine Rolle im Zusammenspiel zwischen Staaten und Religionen. Das zeigt die Kruzifix-Entscheidung.	
<i>Josef Isensee</i>	
Toleranz stiften	122
Die Schule ist das wirksamste Integrationsinstrument des Staates. Da jedoch Integration in der Familie beginnt, trägt die Schule die ganze Last und ist damit überfordert.	
<i>Ulrich Vosgerau</i>	
Schutzlos allein	126
Der Staat ist mehr als eine Agentur zur Verwirklichung von Ansprüchen.	
<i>Christine Hohmann-Dennhardt</i>	
Prüfe, wer sich ewig bindet	130
Das neue Unterhaltsrecht fördert von Frauen mehr Eigenständigkeit. Emanzipation hat Konsequenzen. Die Ehe wird dadurch in ihrem Kern eher gestärkt.	
<i>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger</i>	
Jeder Religion die gleiche Chance	134
Früher wurden die Katholiken „Ultras“ genannt, heute die Muslime. Doch muss der Staat blind für Bekenntnisse jedweder Art sein.	
<i>Hans Michael Heinig, Christoph Möllers</i>	
Kultur der Kumpanei	138
In wohl keinem anderen Fach werden Doktoranden so systematisch zum Regelbruch verleitet wie in der Rechtswissenschaft. Fehlverhalten wird vorgelebt.	
Kultur der Kumpanei in der Rechtswissenschaft? Zwei Antworten:	
<i>Claus-Wilhelm Canaris, Reiner Schmidt</i>	
Hohe Kultur	142
Schlechte Juristen erkennt man an ihrer mangelnden Fähigkeit zur überzeugenden Lösung von Fällen.	

Peter M. Huber, Henning Radtke

- Leistungsfähig und vorbildlich.** 145
Die deutsche Rechtswissenschaft hat sich bewährt und ist international führend. Es gibt keinen Anlass für eine Generalabrechnung.

Georg Steinberg

- Freiheit tut not** 148
Täter können sich freikaufen, beim „Deal“ wird die Oberschicht begünstigt, Strafbarkeitslücken sollen geschlossen werden. Ein liberales Strafrecht sieht anders aus.

Staatsaufgaben

Georg Nolte

- Kein Recht auf Abspaltung.** 154
Das Kosovo darf als neuer Staat anerkannt werden. Der Westen sollte einen Vertrag mit ihm schließen.

Martin Nolte

- Der Staat schütze den Sport** 158
Olympia zeigt: Staat und Sport gehören zusammen. In das Grundgesetz muss deshalb eine klare Zielvorgabe aufgenommen werden – das ist ein Gebot der Verfassungsredlichkeit.

Stephan Articus

- Verzahnen statt Entflechten** 162
Bessere Kooperation schafft bessere Dienstleistungen für die Bürger. Der Bundesstaat braucht Verwaltungsverbände, denen die Gemeinden beitreten können.

Hanno Kube

- Was der Staat sich nicht holen darf** 166
Staatsaufgaben müssen durch Steuern finanziert werden. Will der Staat das Spektrum seines Handelns ausweiten, muss er die Steuern erhöhen. Will er die Steuern senken, ist Aufgabenkritik geboten.

Hans Hugo Klein

- Eine klare Wahl** 170
Das verfassungswidrige Wahlrecht muss schnell geändert werden – so dass der Wähler ohne Weiteres erkennen kann, was er mit seinen beiden Stimmen zu erreichen vermag.

Rolf Stürner

- Fortschritt durch Eigennutz?** 174
Die Finanzkrise weist auf deutliche Schwächen modischer Strömungen der Wirtschafts- und Staatswissenschaften hin. Nötig ist ein grundsätzliches Umdenken.

<i>Walter Grasnack</i>	
Nicht nur das Ergebnis zählt	178
Absprechen statt Rechtsprechen, Schlichten statt Richten. Diese Formen der Streitbeilegung sind üblich, gehören aber nicht in unser Rechtssystem.	
<i>Bodo Pieroth</i>	
Gier nach Geld und Glück	182
Die angebliche Lottosucht ist ein Totschlagargument. Der Staat braucht Geld. Private aber sollen von dem Kuchen nichts abbekommen.	
<i>Gerd Roellecke</i>	
Nicht für die Ewigkeit	186
Das jetzt 60 Jahre alte Grundgesetz ordnet nicht die Gesellschaft, sondern ist das Ergebnis gesellschaftlicher Ordnung. Es darf nicht überfrachtet werden.	
<i>Thomas de Maizière</i>	
Den Teufelskreis durchbrechen	191
Zum Jubiläum des Grundgesetzes eine Schuldenbremse: Bund und Länder engen damit nicht etwa die Rechte der Parlamente ein, sondern den Spielraum, Schulden zu machen.	
<i>Rolf Knieper</i>	
Ohne Regeln geht es nicht	194
Die gescheiterten Schocktherapien zur Umgestaltung der früheren Staatswirtschaften zeigen: Recht und Sicherheit sind Voraussetzungen eines dynamischen Marktes.	
<i>Hans-Peter Schneider</i>	
Selbstmord der Kostgänger	198
Aus Angst vor dem finanzpolitischen Tod kapitulieren die Länder und entmachten sich unwiderruflich – gegen den Willen der Verfassungsschöpfer.	
<i>Stephan Hobe</i>	
Nach oben offen	202
Eine stille Grundgesetzänderung soll die Flugsicherung auch durch ausländische Organisationen möglich machen. Dabei geht es um eine zentrale hoheitliche Aufgabe.	
<i>Utz Schliesky</i>	
Der überforderte Phönix	206
Es fehlen eine grundlegende Binnenmodernisierung des Staates und eine Aufgabenkritik. Bund, Länder und Kommunen schotten sich gegenseitig ab.	

Hans-Detlef Horn, Wolfgang Löwer

- Schlechtes Erbgut** 210
Das Wahlprüfungsrecht ist dringend reformbedürftig. Zügiger Rechtsschutz gegen verbotene Listenvorschläge wie von Linkspartei und WASG ist geboten.

Martin Burgi

- Ordnung muss sein** 214
Zum Schutz der Bürger: Das in die Jahrzehnte gekommene „Grundgesetz des Verwaltungsrechts“ muss dringend reformiert werden.

Bernd Schlüter

- Das soziale Netz verteidigen** 218
Die Existenzsicherung des Einzelnen bleibt auch im vereinten Europa Aufgabe der Mitgliedstaaten. Der deutsche Sozialstaat gehört zum unveräußerlichen Kernbestand.

Über den Umgang mit Radikalen – zwei Ansichten:

Eckhard Jesse

- Blockierte Demokratie** 222
Ein noch so gutes Gewissen rechtfertigt keine Rechtsverletzungen. Legitimität gegen Legalität auszuspielen eröffnet dem Missbrauch Tür und Tor.

Peter M. Huber

- Kein Staatsgeld für Extremisten** 225
Der Staat muss keine Parteien finanziell unterstützen, die seine Grundordnung bekämpfen. Der öffentliche Friede geht vor.

Bernd Rüthers

- Richter ohne Grenzen** 228
Gerichte befinden darüber, was in Gesetzen steht. Sie müssen die von der Gesetzgebung vorgegebenen Zwecke in dem Gehorsam verwirklichen – tun es aber oft nicht.

Hermann Reichold

- Umwertung aller Werte.** 232
Das bröckelnde Kartell von Arbeitgebern und Gewerkschaften benutzt den Gesetzgeber, um die Tarifeinheit zu retten – wider die Verfassung.

Reinhard Müller

- Neu entstanden aus Katastrophen** 236
Erzählungen: Roman Herzog und die Mongolen, Angela Merkel und die Varusschlacht, die Söhne Mesopotamiens und die Zivilisation, Seine Majestät, der König der Belgier, und die europäische Effizienz.

<i>Angelika Nußberger</i>	
Die Vermessung der Geschichte durch Gerichte	242
Die Vergangenheit ist in Bewegung. Richter können historische Ungerechtigkeiten nicht lösen. Doch dürfen andererseits Einzelfälle nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden.	
<i>Uwe Volkmann</i>	
Was uns trägt	246
Wie kommt das Verfassungsgericht zu seinen Entscheidungen? Wichtiger als der Text ist das, was hinter ihm steht. Das hat Methode.	
<i>Friedrich Schoch</i>	
Das letzte Mittel	250
Die Abberufung eines in Ungnade gefallenen Bundesbankers erfordert ein transparentes Verfahren, Verhältnismäßigkeit – und vor allem einen Grund.	
<i>Karl Doehring</i>	
Niemand kann zwei Herren dienen	255
Islam und Grundgesetz stehen zueinander in schroffem Gegensatz. Was soll dann islamischer Religionsunterricht vermitteln? Wenn man sich hier nicht entscheidet, droht Chaos.	
<i>Reinhard Müller</i>	
Sonderzone Ost	260
Die deutsche Einheit ist vollendet. Es bleiben echte und gefühlte Ungerechtigkeiten. Manche lassen sich beseitigen – wenn nicht die SED-Herrschaft fortgeschrieben werden soll.	
<i>Horst Eidenmüller, Andreas Hacke</i>	
Das Experiment	264
Was macht Heiner Geißler? Was ist das für ein Verfahren zu „Stuttgart 21“? Für eine Klärung durch den Moderator selbst ist es nicht zu spät.	
<i>Rüdiger Zuck</i>	
Kämpfer für das Recht gesucht	268
Das Bundesverfassungsgericht braucht endlich einen Rechtsanwalt als Richter. Denn der Sachverhalt entscheidet den Fall. Und Kenntnis des einfachen Rechts schadet auch nicht.	
Volk und Gott – zwei Ansichten:	
<i>Andreas Gross</i>	
Heilung durch direkte Demokratie	272
Die europäischen Staaten sind in einer doppelten Legitimationskrise. Die Schweiz ist kein Vorbild, aber Deutschland kann von ihr und von Kalifornien lernen.	

<i>Christian Walter</i>	
Die Zählung der Religion	276
Der Staat holt den Islam an die Universität. Das kann – wie bei den christlichen Kirchen erprobt – zu einer Modernisierung der Religion führen.	
<i>Christian Tomuschat</i>	
Gerichte als Geiselnnehmer	280
Rule of Law oder Richterherrschaft? Internationalen Gerichten fehlt der Gegenspieler. So können sie machen, was nicht ihre Aufgabe ist: Politik.	
<i>Hans-Jörg Birk</i>	
Offen und tolerant	284
Nach Stuttgart 21: Damit nicht der Eindruck entsteht, alles sei entschieden, müssen Verfahren zusammengefasst und aufgezeichnet werden. Vorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit.	
<i>Reinhard Müller</i>	
Grenzfragen	288
Der Zwei-plus-vier-Vertrag ist 20 Jahre alt. Er ist ein Friedensvertrag. Doch auch die „abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ konnte nicht alles klären.	
<i>Kyrill-Alexander Schwarz</i>	
Überwachungsgefühle	292
Die dem Gesetzgeber von Karlsruhe auferlegten Fesseln dienen mitnichten der Sicherung realer Freiheit. Vielmehr werden dadurch reale Gefahren ausgeblendet.	
<i>Michael Kloepfer</i>	
Herrschaft auf Zeit	296
Die These von der Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs ist unhaltbar. Es macht misstrauisch, dass der naheliegende Vorschlag einer Verfassungsänderung nicht aufgegriffen wird.	
<i>Michael Stolleis</i>	
Das Maschinenhaus des Sozialstaats	300
Die Reichsversicherungsordnung ist hundert Jahre alt – und noch heute ein Muster an Gesetzgebungskunst und eine fürsorglich-obrigkeitliche Antwort auf die soziale Frage.	
 Strafen	
<i>Arthur Kreuzer</i>	
Drei Jahre oder Lebenslang für einen Mord	304
Der Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ hat noch einmal gezeigt: Die Bestrafung vorsätzlicher Tötungen muss reformiert werden.	

<i>Rainer Hamm</i>	
Das Schwert sitzt locker	308
Kommt nach der Finanzkrise die Strafrechtskrise? Die Verfolgung von Managern hat experimentellen Charakter. Hohe Ablösesummen ändern daran nichts.	
<i>Wolfgang Schomburg</i>	
„Das Beste, was in Menschenhand liegt“	312
Noch ist die Arbeit des Jugoslawien-Strafgerichtshofs nicht beendet. Für Wolfgang Schomburg, Richter von 2001 bis 2008, hat das Tribunal Frieden auf dem Balkan wiederhergestellt.	
Darf der Staat entwendete Daten kaufen? – Zwei Ansichten:	
<i>Klaus Lüderssen</i>	
Auf der schiefen Ebene	316
Die Käufer der entwendeten Daten machen sich strafbar – sie sind nicht durch Notstand gerechtfertigt. Der Staat befindet sich nicht in einer Zwangslage.	
<i>Kai Ambos</i>	
Die Chance nutzen	319
Der staatliche Ankauf entwendeter Daten geschieht nicht unbefugt. Banken, die sich an Steuerhinterziehung beteiligen, verdienen keinen Schutz.	
<i>Tatjana Hörnle</i>	
Das Opfer schützen	322
Missbrauch: Statt punktueller Änderungen der Verjährungsfristen sollten die Belange der Opfer im Mittelpunkt stehen. Es gibt einige Brüche im System.	
<i>Thomas Jäger</i>	
Am Nasenring	326
Recht wird Macht nicht wirksam begrenzen, solange die Staatenwelt existiert. Die Verrechtlichung kann zu mehr Gewalt führen, wie der Internationale Strafgerichtshof zeigt.	

Krieg

In der Luft und zu Wasser – zwei Ansichten zum Einsatz der Bundeswehr:

<i>Ulrich Fastenrath</i>	
Ran an den Feind	332
Die deutsche Marine darf schon jetzt überall auf den Weltmeeren gegen Piraten vorgehen – wenn sie nur wollte. Eine Grundgesetzänderung ist nicht nötig, nur mehr Mut.	

<i>Elmar Giemulla, Bastian Rothe</i>	
Abschuss erlaubt	335
Die Nato darf deutsche Flugzeuge über Deutschland auch einsetzen, wenn Unbeteiligte dabei getötet werden.	
<i>Otto Depenheuer</i>	
Was wir verteidigen	338
Nur zur Verfolgung deutscher Interessen darf die Bundeswehr in Auslandseinsätze geschickt werden – nicht zur Schaffung von Frieden in aller Welt.	
<i>Geert Mackenroth</i>	
Lockere Bindung	342
Die deutschen Soldaten müssen auch im Ausland die Grundrechte beachten. Aber am Hindukusch gelten nicht die gleichen Maßstäbe wie hierzulande.	
<i>Ulf Häußler</i>	
's ist Krieg?	346
Die Bundesregierung will nicht von einem Krieg in Afghanistan sprechen. UN und Nato sprechen teilweise eine andere Sprache. Die alten Kategorien sind überholt.	
<i>Claus Kreß, Georg Nolte</i>	
Im ungleichen Krieg	350
Gezieltes Töten ist erlaubt. Aber wo die Beherrschung des Kampfgeschehens durch Waffentechnik steigt, wächst die Verantwortung mit.	
<i>Claus Kreß</i>	
Wann eine Aggression strafbar ist	354
Angriffskriege vor dem Internationalen Strafgerichtshof? 111 Staaten verhandeln über eine Jahrhundertfrage des Völkerrechts und ein altes Versprechen.	
<i>Ulf Häußler</i>	
Gezieltes Töten erlaubt	358
Im Völkerrecht findet sich kein Verbot, bestimmte Personen in Konflikten unschädlich zu machen. Solche Operationen gehören zur Praxis von UN und Nato.	
 Medien	
<i>Brigitte Zypries</i>	
Null Privatheit?	362
Der Staat darf nicht alles wissen. Das Recht auf Datenschutz steht vor einer neuen Bewährungsprobe.	

<i>Karl-Heinz Ladeur</i>	
Riskantes Netz	366
Die Informationsgesellschaft braucht Verkehrsregeln – nicht den Schutz eines nur als Bürger auftretenden nomadisierenden Individuums.	
<i>Ulrich Sieber, Malaika Nolde</i>	
Gefährlicher Zugriff	370
Nicht nur China sperrt das Internet. In Deutschland sind dazu gesetzliche Neuregelungen notwendig. Eine offene Gesellschaft sollte sie nicht nötig haben.	
<i>Jan Hegemann</i>	
Schutzlos ausgeliefert	374
Die Zeitungen verlieren Leser an das Internet. Doch die Verlage haben keine Möglichkeit, gegen die Verletzung geistigen Eigentums vorzugehen. Das muss sich ändern.	
<i>Rolf Schwartmann</i>	
Mut zum Medienbürger	378
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auf seinen Auftrag konzentrieren und überkommene Positionen aufgeben. Das schuldet er dem Bürger und dem Staat.	
<i>Hans Hugo Klein</i>	
Macht braucht Kontrolle.	382
Der Einfluss des Staates und damit der der Parteien auf die Gremien des ZDF ist massiv. Doch die Regeln haben bisher funktioniert. Die Politik sollte sich gleichwohl zurücknehmen.	
<i>Rolf Schwartmann</i>	
Meins bleibt meins	386
Was Wikileaks und Internetpiraterie verbindet: Alles soll ins Netz. Wer aber geistiges Eigentum zum Gemeingut erklärt, stellt die Verfassungsordnung in Frage.	
<i>Christoph Degenhart</i>	
Unersättlich	390
Die Staats- und Politik-Nähe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist allenfalls hinnehmbar, solange ein Gleichgewicht mit der Presse besteht. Das ist jedoch in Gefahr.	
<i>Alexander Roßnagel</i>	
Nicht mehr zeitgemäß	394
Das Datenschutzrecht ist unübersichtlich und widersprüchlich. Der traditionelle Schutz informationeller Selbstbestimmung steht in Frage.	
Verfasserverzeichnis	399